



Brüssel, den 23. Februar 2026
(OR. en)

6475/26

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0111(COD)**

**CODEC 256
EF 33
ECOFIN 213**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im
Hinblick auf Frühinterventionsmaßnahmen, Abwicklungsvoraussetzungen
und die Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen (**erste Lesung**)
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der
Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 18. April 2023 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der auf Artikel 114 AEUV gestützt ist.
2. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 5. Juli 2023 abgegeben².
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 13. Juli 2023 abgegeben³.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 24. April 2024 festgelegt.⁴

¹ Dok. 8499/23 + ADD 1 bis 3.

² Dok. 11577/23.

³ Dok. 15142/25.

⁴ Dok. 10673/24.

5. Am 5. November 2025 hat der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON) die vorläufige Einigung über die oben genannte Verordnung bestätigt, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament von den beiden gesetzgebenden Organen erzielt wurde. Anschließend hat die Vorsitzende des Ausschusses ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem sie erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Abänderungen billigen dürfte⁵.
 6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 12. November 2025 die vorläufige Einigung bestätigt⁶.
 7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 15389/25 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 15389/25 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt bei Stimmenthaltung Estlands annehmen.
-

⁵ Dok. 15146/25.

⁶ Dok. 15011/25 ADD 2.